

# Nutzerleitfaden: Einrichtung besonderes Behördenpostfach (beBPo) inkl. VHN-Zertifikat

## Für juristische Personen des öffentlichen Rechts

außerhalb des Landesdatennetzes und kein Mitglied des eGo-Saar.

Version 1.0            September 2021

Basierend auf dem Leitfaden V1, März 2018 der Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz mit dem Titel „Web-Anwendung für den Download von Zertifikaten für den VHN und für SAFE-Identitätsadministratoren“

### Inhalt

1	Rechtliche Informationen und weitere Hinweise .....	2
2	Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfaches (beBPo) .....	3
2.1	Installation der Sende- und Empfangssoftware .....	4
2.2	Postfach einrichten .....	4
3	Freischaltung bei der beBPo-Prüfstelle .....	5
3.1	beBPo-Prüfstelle .....	5
3.2	Antrag auf Freischaltung.....	5
4	Einbindung des vertrauenswürdigen Herkunftsnachweises (VHN).....	6
4.1	VHN-Zertifikat erstellen .....	6
4.2	VHN-Zertifikat einbinden .....	12
5	Support .....	12

## 1 Rechtliche Informationen und weitere Hinweise

Obwohl diese Dokumentation nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt erstellt wurde, können Fehler und Ungenauigkeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine juristische Verantwortung oder Haftung für eventuell verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen wird nicht übernommen.

Sofern in dem vorliegenden Produkt für Personen ausschließlich die männliche Form benutzt wird, geschieht dies nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit und hat keinen diskriminierenden Hintergrund.

## 2 Einrichtung eines besonderen elektronischen Behördenpostfaches (beBPO)

Behörden sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts sind seit dem 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente an die Gerichte zu eröffnen. Als einen sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation sieht das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) vor. Grundsätzlich darf pro Behörde nur ein besonderes Behördenpostfach angelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen können mehrere beBPO-Postfächer für eine Behörde angelegt werden, in diesem Fall müssen diese durch die Angaben zur Organisationseinheit klar unterscheidbar und ihrer jeweiligen Aufgabe zuordenbar sein.

### Wie funktioniert das beBPO?

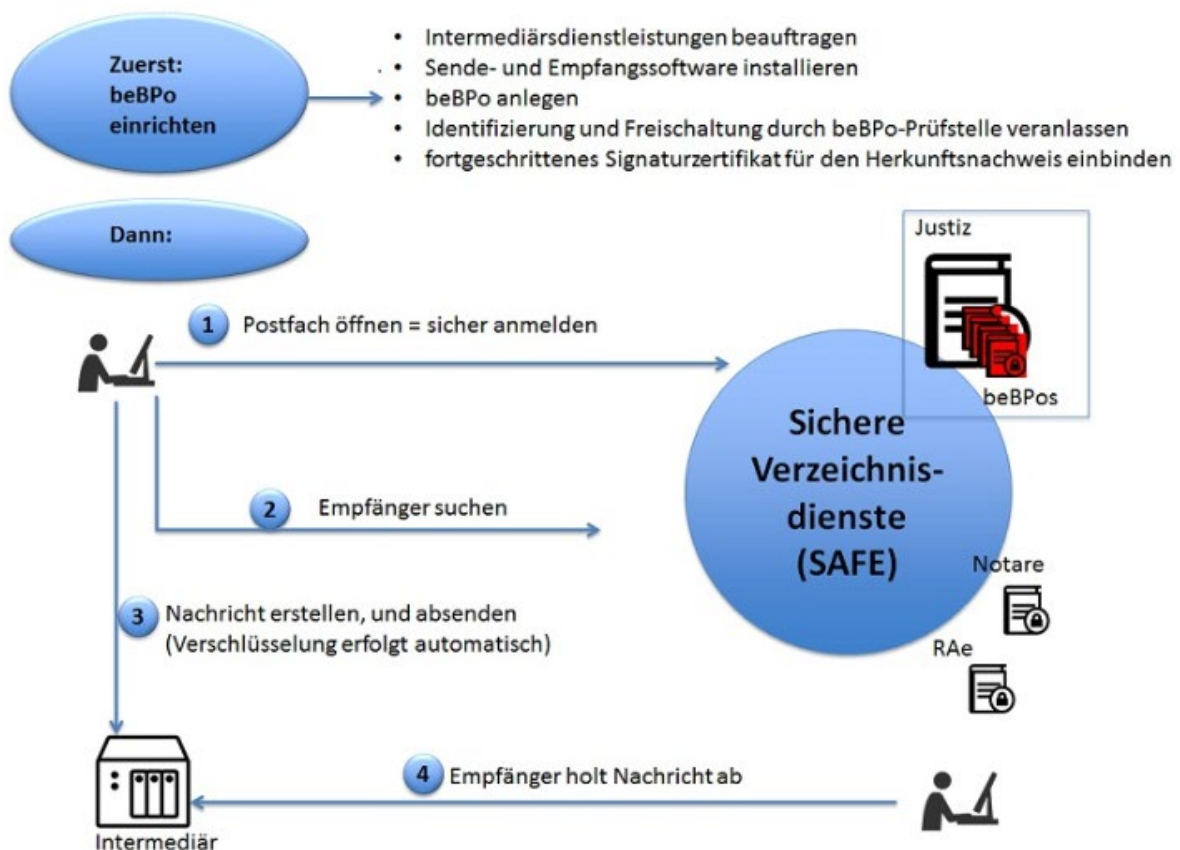


Abbildung 1: Informationen zum beBPO (siehe: <https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/index.php> )

Für den Empfang und das Senden von beBPO-Nachrichten ist eine Sende- und Empfangssoftware notwendig.

Nach der Installation der Sende- und Empfangssoftware kann selbstständig ein beBPO angelegt werden. Das Postfach ist nach dem Anlegen noch nicht aktiv. Es ist erst nach Freischaltung durch die zuständige beBPO-Prüfstelle im SAFE-Verzeichnisdienst sichtbar und kann auch erst nach der Freischaltung adressiert und zum Versand und

Empfang von Nachrichten genutzt werden. Deshalb muss ein Antrag auf Freischaltung an die zuständige beBPO-Prüfstelle gestellt werden (siehe Kapitel 3.2).

Der vertrauenswürdige Herkunftsnachweis (VHN) muss eingebunden werden, der als Transportsignatur bei jedem Versand automatisiert an die Nachricht angebracht wird (siehe Kapitel 4).

## 2.1 Installation der Sende- und Empfangssoftware

Um ein beBPO einzurichten ist eine Sende- und Empfangssoftware notwendig.

Weitere Informationen zu registrierten Produkten am OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Seite <https://egvp.justiz.de/Drittprodukte/index.php>.

## 2.2 Postfach einrichten

Wie sie ein Postfach einrichten entnehmen Sie bitte dem Anwenderhandbuch der gewählten Sende- und Empfangssoftware.

Beachten Sie dabei bitte die Namenskonvention von beBPO: [http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Einrichtung\\_beBPos/Namenskonvention\\_beBPO.pdf](http://www.egvp.de/behoerdenpostfach/Einrichtung_beBPos/Namenskonvention_beBPO.pdf)

Sollte die Namenskonvention nicht beachtet werden, können fehlerhafte Angaben entweder im Rahmen der Postfachprüfung und Freischaltung durch die Prüfstelle geändert oder die Freischaltung des Postfachs seitens der Prüfstelle verweigert werden.

Achten Sie bei der Wahl des Namens für das Postfach auf Eindeutigkeit. Der Name wird ins Adressbuch aller beBPO Postfächer Deutschlands übernommen.

**Bitte beachten:**

Damit das eingerichtete Postfach automatisch der zuständigen Prüfstelle zugewiesen werden kann, wurde im Feld „Organisation“ die zuständige Prüfstelle eingetragen. Diese Abweichung von der Namenskonvention ist erforderlich, damit Ihr Postfach Ihrer zuständigen beBPO-Prüfstelle zugeordnet werden kann:

Im Saarland wurden folgende Prüfstellen eingerichtet:

- Prüfstelle Staatskanzlei
- Prüfstelle Wirtschaft
- Prüfstelle Innen
- Prüfstelle Bildung
- Prüfstelle Justiz
- Prüfstelle Soziales
- Prüfstelle Umwelt

Zum Ver- und Entschlüsseln ist ein Postfachzertifikat notwendig.

Es wird empfohlen dieses Zertifikat mit ihrer Sende- und Empfangssoftware neu zu erstellen und einzubinden.

## 3 Freischaltung bei der beBPo-Prüfstelle

### 3.1 beBPo-Prüfstelle

Bei der Einrichtung des Postfaches werden die Daten aus der Visitenkarte automatisch in den sicheren Verzeichnisdienst (SAFE) übertragen. In dem SAFE-Verzeichnisdienst erfolgt nun die Freischaltung des Postfaches durch die beBPo-Prüfstelle. Erst nach der Freischaltung des Postfaches durch die beBPo-Prüfstelle kann das beBPo adressiert und zum Empfang und Versand von Nachrichten genutzt werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag auf Freischaltung gegenüber der zuständigen beBPo-Prüfstelle zu stellen:

Gemäß Nr. 1 der Verwaltungsvorschrift über Zuständigkeiten nach der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung werden im Saarland die Prüfstellen wie folgt eingerichtet:

Für die Prüfung der Identität der Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Bestätigung in einem sicheren elektronischen Verzeichnis nach § 7 Absatz 1 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung sind zuständig der Ministerpräsident und die Ministerien jeweils für sich und ihren nachgeordneten Bereich sowie für die ihrer Rechtsaufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Weitere Informationen und Kontaktdaten der Prüfstelle finden Sie unter [www.saarland.de/bebpo](http://www.saarland.de/bebpo).

### 3.2 Antrag auf Freischaltung

Um die Freischaltung des beBPo-Postfaches zu beantragen, müssen Sie den „Antrag auf Freischaltung eines besonderen Behördenpostfaches (beBPo) im SAFE-Verzeichnisdienst“ ausfüllen. Sie können das Antragsformular unter [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/stk/dld\\_antrag-freischaltung-bebpo.html](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/stk/dld_antrag-freischaltung-bebpo.html) abrufen.

Der schriftliche Antrag auf Freischaltung ist analog der ausgefüllten Visitenkarte ihrer Sende- und Empfangssoftware.

Das Antragsformular muss unterschrieben und mit Stempel versehen werden und an die zuständige beBPo-Prüfstelle per Post versendet werden.

**Bitte beachten:**

**Die SAFE-ID bzw. Nutzer-ID muss unbedingt angegeben werden, damit die Prüfstelle das freizuschaltende Postfach im SAFE-Verzeichnisdienst finden kann.**

Die Behörde oder juristische Person des öffentlichen Rechts muss nun von der zuständigen beBPo-Prüfstelle identifiziert werden. Hierbei prüft die beBPo-Prüfstelle insbesondere, ob der Postfachinhaber eine inländische Behörde oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist und Name und Sitz des Postfachinhabers zutreffend bezeichnet sind (§ 7 Abs. 2 ERVV). Zudem wird geprüft, ob die Namenskonvention von beBPo eingehalten wurde.

Sollten in Bezug auf die Postfachfreischaltung Rückfragen bestehen, wird die zuständige Prüfstelle Kontakt mit dem Postfachinhaber aufnehmen. Sobald der

Vorgang der Freischaltung abgeschlossen ist, erhält der Postfachinhaber von der zuständigen Prüfstelle eine E-Mail mit der Information über die erfolgreiche Freischaltung des Antrags.

Bitte beachten:

Von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) wird grundsätzlich empfohlen, pro Behörde nur ein besonderes Behördenpostfach anzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen können mehrere beBPo-Postfächer für eine Behörde angelegt und von der Prüfstelle freigegeben werden. In diesem Fall müssen die beBPo-Postfächer durch die Angaben zur Organisationseinheit klar unterscheidbar und ihrer jeweiligen Aufgabe zuordenbar sein. (Vermeidung von „Irrläufern“ in der Verwaltung)

Neben einem Neuantrag, sind mit dem Antrag auf Freischaltung noch folgende Meldungen möglich:

- Umwandlung EGVP in beBPo: Diese Behörden haben bereits ein EGVP-Postfach das nun in ein beBPo-Postfach umgewandelt werden soll. Für die Identitätsprüfung durch die Prüfstelle ist daher ebenfalls ein Antrag auf Freischaltung zu stellen.
- Änderungsantrag: Der Postfachinhaber hat bereits ein freigeschaltetes beBPo-Postfach. Im Zeitverlauf kommt es jedoch zu einer Änderung von Name oder Sitz des Postfachinhabers. Diese Änderung wird vom Postfachinhaber gegenüber der Prüfstelle gemäß § 9 Abs. 1 ERVV angezeigt. Die Prüfstelle übernimmt die Änderung der Daten im SAFE-Verzeichnisdienst. Änderung von weiteren Angaben wie z.B. Telefonnummer, müssen der Prüfstelle nicht vom beBPo-Postfachinhaber per Änderungsantrag gemeldet werden, sondern können selbst geändert werden.

## 4 Einbindung des vertrauenswürdigen Herkunftsnachweises (VHN)

Für den geforderten vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis müssen Sie sich ein Zertifikat beschaffen. Dieses Zertifikat muss von einem Zertifikatsaussteller bezogen werden, der von der Justiz für diesen besonderen Zweck zugelassen wurde. Die [Bundesnotarkammer](#) übernimmt diese Aufgabe und stellt eine Webanwendung zur Beschaffung von VHN-Zertifikaten zur Verfügung.

### 4.1 VHN-Zertifikat erstellen

Das VHN-Zertifikat für beBPo's der Justiz wird ausgestellt, wenn

- ein beBPo-Postfach eingerichtet ist,
- der Postfachinhaber nach den geltenden Vorschriften authentifiziert und
- die Rolle egvp\_bebpo im SAFE-Verzeichnisdienst zugeordnet wurde (Freischaltung durch die beBPo-Prüfstelle).

Ihre Zugangsdaten für die Anmeldung an dieser Anwendung erhalten Sie über die SAFE-Nutzerverwaltung der Justiz. Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

1. Rufen Sie die Webanwendung des SAFE-Registrierungsclients unter folgendem Link auf: <https://safe.safe-justiz.de/safe-registration-client/#/softwarezertifikate>.

SAFE - Nutzerverwaltung der Justiz

Wenn Sie bereits einen Zugang zum Zentralen Testamentsregister, Vollstreckungsportal oder zu den Zentralen Vollstreckungsgerichten haben, können Sie hier Ihre Daten verwalten:

Anmeldung Benutzernamen / Kennwort oder Zertifikatsbasierte Anmeldung

Zugang für EGVP-Nutzer anfordern Wenn Sie Inhaber eines EGVP-Postfachs sind, verfügen Sie möglicherweise nicht über einen Benutzernamen und ein Kennwort. Diese Zugangsdaten können Sie hier anfordern.

Neues Kennwort anfordern Hinweis: Das Ändern des Kennwortes ist nach Anmeldung über die Registerkarte "Kennwort" möglich.

Hier können Sie sich neu registrieren:

Registrierung

2. Betätigen Sie das Feld „Zugang für EGVP-Nutzer anfordern“. Ihr beBPO muss hierfür von der Prüfstelle freigeschaltet worden sein.
  - a. Für die Anforderung brauchen Sie Ihre Nutzer-ID, die Sie im Governikus Communicator im Menüpunkt „Server“, hierunter „Verzeichnisdienst“ finden. Es öffnet sich das Fenster „Einstellungen des Verzeichnisdienstes“. Dort ist Ihre Nutzer-ID angegeben. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Nutzer-ID aus dem Governikus Communicator zu kopieren (Strg+C)
  - b. Und diese anschließend in das dafür vorgesehene Feld in der Anwendung aus 1. (SAFE) wieder einzufügen (Strg+v).
3. Es öffnet sich nun eine Maske in der Sie ihre Nutzer-ID eintragen müssen. Betätigen Sie dann den Button „Zugang für EGVP-Nutzer anfordern“.

Zugang für EGVP-Nutzer anfordern

Nutzer-ID

DEJustiztest.993b1aba-7ec5-4407-8ff7-95cf0f0b15b0.ec1a

Hinweise: Die Nutzer-ID finden Sie im EGVP unter dem Menüpunkt Server, dort die Auswahl Verzeichnisdienst.

Zugang für EGVP-Nutzer anfordern Abbrechen

4. Im Erfolgsfall ändern sich im gleichen Fenster die Button zu einen „Ok“ Button und die Bestätigung „Der Benutzerzugang wurde erfolgreich erstellt und wird

Zugang für EGVP-Nutzer anfordern

---

**Nutzer-ID**

Hinweise: Die Nutzer-ID finden Sie im EGVP unter dem Menüpunkt Server, dort die Auswahl Verzeichnisdienst.

**Ok**

Der Benutzerzugang wurde erfolgreich erstellt und wird per EGVP zugeschickt.

5. Ihr Benutzername ist die Nutzer-ID Ihres Postfaches. Mit diesen Zugangsdaten melden Sie sich nun im SAFE-Registrierungsclient an, um fortzufahren. Den Link zum Registrierungsclient finden Sie in der EGVP-Nachricht:

**Betreff:** Vorläufiges Kennwort für SAFE

**Bezug:**

**Nachricht:**

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

Sie haben die Anmeldedaten für die Nutzerverwaltung der Justiz, SAFE, angefordert.

Ihr Benutzername lautet: DE.Justiztest.6c43d659-80ad-4650-bb47-881301f31d18.a3d2

Wir haben Ihnen ein begrenzt nutzbares Kennwort eingerichtet: YL8RTyVz4Q8jNUUdqUFURo

Dieses Kennwort ist nur zur Einrichtung eines neuen Kennwortes geeignet, nicht jedoch zur Anmeldung bei den Web-Portalen. Es muss innerhalb einer Stunde, somit bis 14:48 Uhr (MEZ), verwendet werden.

Bitte benutzen Sie den Link, um ein neues Kennwort zu vergeben:

<https://safetest.safe-justiz.de/safe-registration-client/#!/login?p=YL8RTyVz4Q8jNUUdqUFURo>

Wenn der Link aus dieser Mail nicht aktiviert werden kann, kopieren Sie bitte die Linkadresse in die Adresszeile Ihres Browsers.

Bitte beachten Sie, dass das neue Kennwort aus mindestens 8 Zeichen aus drei der vier Kategorien "Großbuchstabe", "Kleinbuchstabe", "Zahl" und "Zeichen" bestehen muss.

Sollte das Zeitlimit bereits abgelaufen sein, veranlassen Sie bitte eine neue Anfrage mit der Funktion "Benutzerzugang initial anfordern".

Vielen Dank,  
Ihr SAFE - Team



6. Über das Ausführen dieses Links öffnet sich über den Browser ein Anmeldefenster:

Anmelden mit Benutzername und Kennwort

Benutzername

Kennwort

Login Abbrechen

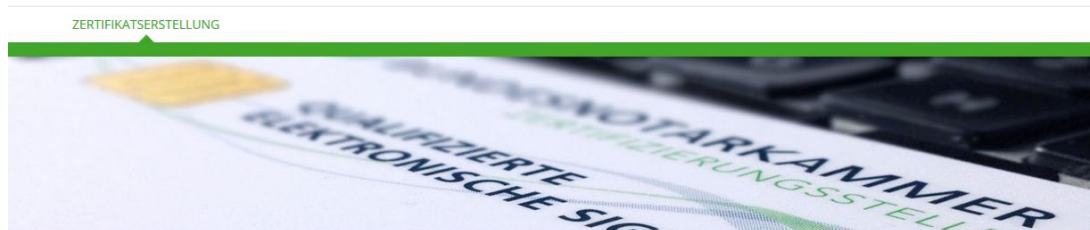
- Geben Sie Ihre Nutzer-ID (Benutzername / Postfach-ID; s.o.) und das in der EGVP-Nachricht mitgeteilte Passwort für die Erstanmeldung ein und bestätigen Sie über „Login“. Danach können Sie das Passwort ändern.
- Wiederholen Sie die Eingabe und bestätigen Sie über den Button „Speichern“. Es folgt die Meldung: „Ihr Kennwort wurde erfolgreich aktualisiert. Bitte melden Sie sich mit dem neuen Kennwort an“

✔ Ihr Kennwort wurde erfolgreich aktualisiert. Bitte melden Sie sich mit dem neuen Kennwort an. Schließen

SAFE Justiz

✔ Logout erfolgreich! Schließen

7. Die Nutzer-ID und das Passwort können nun für das Anfordern eines VHN-Zertifikates genutzt werden. Hierzu rufen Sie die Seite <https://zertifikate.safe-justiz.de/UserCertificateManagementUI/#!/creation> auf:



## Zertifikatserstellung

Herzlich Willkommen!

Diese WEB-Anwendung dient der Bereitstellung von

- Zertifikaten für den Vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis (VHN) für das besondere Behördenpostfach und für EGVP-Postfächer der Justiz sowie
- Zertifikaten für SAFE-Identitätsadministratoren.

VHN-Zertifikate für beBPo und EGVP-Postfächer der Justiz werden ausgestellt, wenn

- ein beBPo bzw. ein EGVP-Postfach für eine Justiz-Behörde eingerichtet,
- der Postfachinhaber nach den geltenden Vorschriften authentifiziert und
- die Rolle egvp\_bebpo bzw. egvp\_justiz im SAFE-Verzeichnisdienst zugeordnet wurde.

Ihre Zugangsdaten erhalten Sie über die [SAFE-Nutzerverwaltung der Justiz](#). Bitte nutzen Sie dort die Funktion „Zugang für EGVP-Nutzer anfordern“.

Anmelden für VHN

Zertifikate für SAFE-Identitätsadministratoren werden ausgestellt, wenn

- der Identitätsadministrator in SAFE registriert ist und
- die Rolle Ident-Admin zugeordnet wurde.

Sofern Sie erstmalig ein Zertifikat beziehen möchten, melden Sie sich bitte mit den Zugangsdaten an, die Sie bei der Registrierung als Identitätsadministrator angegeben haben.

Andernfalls nutzen Sie bitte das Zertifikat, das Sie auch zur Anmeldung als Identitätsadministrator verwenden.

Anmelden für Identitätsadministratoren

Dies ist ein Service der Justiz in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer. Für technischen Support wenden Sie sich bitte an [technischersupport@safe-justiz.de](mailto:technischersupport@safe-justiz.de).

8. Durch das betätigen des Feldes „Anmelden für VHN“ öffnet sich ein Anmeldefenster. Geben Sie auch hier Ihre Nutzer-ID und Ihr selbstgewähltes Passwort ein. Bestätigen Sie mit „Anmelden“:

Anmelden mit Benutzernamen und Kennwort

Benutzername  
DE.Justiztest.6c43d659-80ad-4650-bb47-881301f31d18.a3d2

Kennwort  
.....

Anmelden

[Kennwort ändern oder zurücksetzen](#)

- a. Bitte vergeben Sie nun ein Passwort für das VHN-Zertifikat. Bitte beachten Sie hierzu die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, abrufbar unter <https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Empfehlungen/Passwoerter>. Wenn Sie in beiden Feldern eine übereinstimmende PIN eingegeben haben, erscheint

automatisch die Maske Zertifikatserstellung. Für das Zertifikat wird ein Passwort benötigt, dass sie selbst vergeben können.

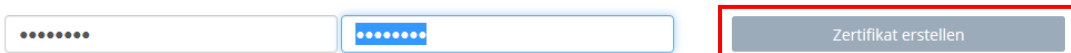
Das Passwort ist für die spätere Einbindung der Zertifikate unverzichtbar. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie das Passwort sicher aufbewahren.

Tragen sie dieses Passwort in die dafür vorgesehenen Felder ein und Drücken sie den Button „Zertifikat erstellen“.

## Zertifikatserstellung

Für das Zertifikat wird ein Passwort benötigt. Sie können dies selbst vergeben.

Das Passwort ist für die spätere Einbindung der Zertifikate unverzichtbar. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie das Passwort sicher aufbewahren!



The screenshot shows a form with two password input fields, each containing a series of dots. The second field is highlighted with a blue border. To the right of the fields is a grey button labeled 'Zertifikat erstellen', which is highlighted with a red border.

Hinweis für Identitätsadministratoren:

Der öffentliche Schlüssel Ihres neuen Zertifikates wird im SAFE-System automatisch unter Ihren Nutzerdaten gespeichert. Sie müssen lediglich das Zertifikat (p12-Datei) in Ihrem Browser einbinden und können sich ab sofort an der Web-Anwendung für SAFE-Identitätsadministratoren anmelden.

 BUNDESNOTARKAMMER  
ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

- b. Nachdem Sie den Button „Zertifikat erstellen“ betätigt haben, ändert sich das Feld und es erscheint die Meldung, dass das Zertifikat erstellt wird.



Die Erstellung des Zertifikats kann einige Zeit in Anspruch nehmen, sollte aber 60-80 Sekunden nicht überschreiten.

- c. Die Anwendung stellt das VHN-Zertifikat als PKCS#12 Container zum Download bereit. Die Erstellung erfolgt dabei lokal in Ihrem Browser. Die Zertifizierungsstelle hat keine Kenntnis über die Geheimnisse des Antragstellers. Laden Sie das Zertifikat nun herunter indem Sie den Buton „Zertifikat herunterladen“ betätigen.



9. Speichern Sie das VHN-Zertifikat nun in einem von Ihnen ausgewählten Ordner, vorzugsweise im Homelaufwerk. Entpacken Sie im Anschluss die ZIP-Datei.

Das Zertifikat kann nun in die Sende- und Empfangssoftware eingebunden werden.

## 4.2 VHN-Zertifikat einbinden

Wenn Sie das Zertifikat (Keystore-Datei) für den geforderten vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis erhalten haben, laden Sie diese Datei in ihre Sende- und Empfangssoftware.

## 5 Support

Bei auftretenden allgemeinen Fragen wird auf die Seite <https://egvp.justiz.de/behoerdenpostfach/index.php> von der Bund Länder Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) verwiesen. Hier gibt es allgemeine Hinweise zu technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen.

Bei Fragen zur Sende- und Empfangssoftware wenden Sie sich an den Hersteller.